



Az.: 20.1.0107.002.001

Änderung zur Haushaltssatzung der Stadt Kleve sowie zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Jahr 2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Rat	18.12.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

I.) **Haushaltssatzung**
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kleve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.032.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	148.942.500 €

im **Finanzplan mit**

	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.376.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.097.100 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.880.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.447.000 €
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.560.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.719.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden i. H. v. 3.567.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.021.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage i. H. v. 89.800 € eingeplant.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 217 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 471 v.H.

2. Gewerbesteuer
auf

417 v.H.

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
 - a) im Einzelfall bis 30.000 €
 - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
 - c) Ausgaben und Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen beziehen, in unbegrenzter Höhe
3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

II.) den Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2019

III.) den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2019

Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für das Wirtschaftsjahr 2019

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan

im Aufwand auf 15.215.000 €

im Ertrag auf 15.220.000 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf 15.392.800 €

in der Ausgabe auf 15.392.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 9.162.800 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 86.258.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 die Drucksache 1003/ X. - Anträge der Fraktionen, Ratsmitglieder und Dritter zum städtischen Haushaltsentwurf 2019

beraten. Aufgrund der Beratungen kommt der Haupt- und Finanzausschuss zu der Empfehlung, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgend anzupassen:

1. Konsumtive Ansätze im Ergebnisplan / Finanzplan

Produkt	Sachkonto	Betrag	Bezeichnung
0105	54311200	500 €	Mitgliedschaft im Verein Liberation Route
0401	53170000	5.000 €	Zuweisung für die Einleitung des Prozesses zur Erstellung eines Kulturleitplanes
1001	53170000	10.000 €	Zuschuss an Dritte im Rahmen des Denkmalschutzes mit Sperrvermerk zugunsten des Rates
0401	53170040	6.500 €	Förderung der Sonderprojekte des Theater im Fluss
0401	53175020	1.000 €	Zuschuss zur Anschaffung eines Bücherschranks
0401	53170000	3.500 €	Gewährung einer Ausfallbürgschaft Cinque Kleinkunst in Kleve e.V.
1301	53170000	3.800 €	Zuschuss zur Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
	Gesamt	30.300 €	

2. Änderung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der GSK

Objekt	Betrag
Prüfung der baulichen Veränderung/Verbesserung an der Feuerwache Kleve am Standort Brabanterstraße	50.000 €

Im Übrigen werden die aktualisierten Fassungen der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen und Teil B: Geldwerte Leistungen als Anlage 1 beigelegt.

Kleve, den 14.12.2018

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: CDU, SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP, Offene Klever bis 31.10.2018, Unabhängige Klever ab 01.11.2018					
	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	mehr (+) weniger (-)	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	Für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	./.	./.	./.	
1.2	Für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	./.	./.	./.	
1.3	Für Fahrer von Dienstfahrzeugen	./.	./.	./.	
2	Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	./.	./.	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	Für die Fraktionsgeschäftsstelle	77.500,00	29.296,74	+ 57.017,68 (insgesamt)	In 2018 wurde das Josefshaus saniert: - Erneuerung der Regenrinnen - Anstrich der Außenfassade und der Fenster - Erneuerung aller textilen Bodenbeläge - Neue Akustikdecken im Erdgeschoss und Änderung der vorhandenen Akustikdecken im Obergeschoss - Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und den Büroräumen unter Verwendung von LED-Leuchten. - Erneuerung der Türsprechanlage und Überarbeitung der Elektroinstallation - kompletter Innenanstrich aller Räume einschließlich der Innentüren. Betriebs- und Instandhaltungskosten. Den Fraktionen steht das gesamte Josefshaus mit Ausnahme des Dachgeschosses zur Verfügung. Für die Nutzung des Dachgeschosses durch die Stadt wurde ein Abschlag von 20 % vorgenommen.
		8.814,42			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	77.500,00	29.296,74	+ 57.017,68 (insgesamt)	In 2018 wurde das Josefshaus saniert: - Erneuerung der Regenrinnen - Anstrich der Außenfassade und der Fenster - Erneuerung aller textilen Bodenbeläge - Neue Akustikdecken im Erdgeschoss und Änderung der vorhandenen Akustikdecken im Obergeschoss - Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und den Büroräumen unter Verwendung von LED-Leuchten. - Erneuerung der Türsprechanlage und Überarbeitung der Elektroinstallation - kompletter Innenanstrich aller Räume einschließlich der Innentüren. Betriebs- und Instandhaltungskosten. Den Fraktionen steht das gesamte Josefshaus mit Ausnahme des Dachgeschosses zur Verfügung. Für
		8.814,42			

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2017 EUR	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR		
1	2	3	4	5	6
	CDU	38.300,00	38.028,49	37.013,05	
	SPD	31.000,00	30.677,90	29.847,09	
	Bündnis 90 / Die Grünen	18.000,00	17.814,24	17.306,58	
	FDP	12.400,00	12.301,31	11.932,03	
	Offene Klever		15.976,61	15.515,19	bis 31.10.2018
	Unabhängige Klever	15.800,00			ab 01.11.2018
	Fraktionsloses Ratsmitglied	500,00			ab 01.11.2018

					die Nutzung des Dachgeschosses durch die Stadt wurde ein Abschlag von 20 % vorgenommen.
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	Ca. 29.339,20 (EDV) 3.357,70	15.606,85 Tische 20.654,56 Stühle 1.632,24 (EDV)	- 5.196,75 (insgesamt)	In 2018 wurden/werden neue Einbauschränke, Vertikallamellen (Auftragswert geschätzt, da Submission noch aussteht), Garderobenleisten, Magnetwhiteboards und Türschilder beschafft. EDV - Die Fraktionen sind im Rahmen der normalen Ersatzbeschaffungen, die flexibel gehandhabt werden, mit berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Miete für das Multifunktionsgerät sowie der Klickpreis enthalten.
4.2	Sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				Ist in Ziffer 3.1 und 3.2 enthalten.
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	215,64	1.120,00	- 904,36	Die Fraktionen wurden an die städtische Telefonanlage angeschlossen.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6.	Sonstiges	./.	./.	./.	